

Antrag
der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD
und
Stellungnahme
des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Entwicklung der Eingruppierung tarifbeschäftiger Lehrkräfte in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Fachlehrkräfte nach den Unterabschnitten 3.4 und 3.5 des Tarifvertrags Entgeltordnung (TV EntgO-L) eingruppiert sind;
2. inwiefern durch die Aufwertung der Besoldungsämter durch das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2024/2025 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAmp-ÄG 2024/2025) bei ausbleibender Aufwertung in den Abschnitten 3.4 und 4.3 TV EntgO-L kein Bezug mehr zu einem Besoldungsamt besteht;
3. wie viele Lehrkräfte, die noch in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) ausgebildet wurden und für die im Tarifgebiet West kein Besoldungsamt zur Verfügung stand, im Schuldienst des Landes Baden-Württemberg aktuell beschäftigt sind;
4. wie viele Personen ohne volle Lehramtsausbildung aktuell die Fächer Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bzw. Deutsch als Fremdsprache (DaF) unterrichten (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Ausbildung dieser Lehrkräfte);
5. in welcher Entgeltgruppe diese Lehrkräfte eingruppiert sind;
6. wie viele Lehrkräfte in den vergangenen fünf Schuljahren befristet eingestellt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);
7. wie viele der in den vergangenen fünf Schuljahren befristet eingestellten Lehrkräfte mehr als sechs Monate nach Ende ihres Arbeitsverhältnisses erneut eingestellt wurden;

8. wie sich die beschäftigten pädagogischen Fachkräfte unterhalb der Entgeltgruppe 10 gemäß TV-EntgO-L zusammensetzen (bitte aufgeschlüsselt nach Ausbildung und Aufgabe/Tätigkeitsmerkmal des Eingruppierungstarifvertrags dieser pädagogischen Fachkräfte);
9. wie viele nicht pädagogisch tätige Beschäftigte (z. B. Hausmeisterinnen und Hausmeister oder Sekretärinnen und Sekretäre) gemäß TV EntgO-L unterhalb der Entgeltgruppe 10 eingruppiert sind;
10. wie viele Personen ohne Lehramtsausbildung mit den Berufen Erzieherin und Erzieher, Ergotherapeutin und Ergotherapeut sowie Physiotherapeutin und Physiotherapeut als Fachlehrkräfte an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in Baden-Württemberg (Abschnitt 3.4 Entgeltordnung in Entgeltgruppe 9a Fallgruppe 3) arbeiten;
11. wie viele Personen ohne Lehramtsausbildung mit den Berufen Erzieherin und Erzieher, Heilerziehungspflegerin und Heilerziehungspfleger, Ergotherapeutin und Ergotherapeut, Logopädin und Logopäde oder Physiotherapeutin und Physiotherapeut (Abschnitt 4.3 Entgeltordnung in Entgeltgruppe 9a bzw. als Leitung eines Schulkindergartens in E 9b oder E 10) als Lehrkräfte in Schulkindergärten und Grundschulförderklassen tätig sind;
12. wie viele Personen ohne Lehramtsausbildung keinen der für Fachlehrkräfte an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Schulkindergärten und Grundschulförderklassen vorgesehenen Ausgangsberuf mitbringen und entweder in Abschnitt 3.2 Ziffer 3 in E 8 mit Angleichungszulage oder Abschnitt 4.3 in E 8 ohne Angleichungszulage eingruppiert sind;
13. wie viele Personen ohne Lehramtsausbildung in den neu gegründeten Juniorklassen bzw. dem SprachFit-Programm in der Tätigkeit einer Grundschullehrkraft in Abschnitt 2 in E 9b, gegliedert nach dem Beruf der Erzieherin oder des Erziehers und dem Fachhochschulabschluss oder dem Studienabschluss der Pädagogischen Hochschule einer Kindheitspädagogin und eines Kindheitspädagogen eingruppiert sind;
14. wie viele tarifbeschäftigte wissenschaftliche Lehrkräfte aktuell im Schuldienst beschäftigt sind, insbesondere unter Darstellung, wie viele als tarifbeschäftigte Fachlehrkräfte angestellt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Entgeltgruppen).

6.11.2025

Steinhülb-Joos, Dr. Fulst-Blei, Kenner, Rolland, Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

Eine Übersicht über die Verteilung von tarifbeschäftigten Lehrkräften in den Entgelt- und in den Fallgruppen des Tarifvertrags über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder ist insbesondere im Hinblick auf mögliche Kostenabschätzungen relevant. Dieser Antrag soll dahingehend eine Übersicht über die aktuelle Situation der tarifbeschäftigten Lehrkräfte liefern.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/138/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Fachlehrkräfte nach den Unterabschnitten 3.4 und 3.5 des Tarifvertrags Entgeltordnung (TV EntgO-L) eingruppiert sind;

Zu 1.:

In den Abschnitten 3.4 (Lehrkräfte in der Tätigkeit von Fachlehrern an allgemeinbildenden Schulen, für die in dem beim Arbeitgeber geltenden Besoldungsrecht kein Amt ausgebracht ist) und 3.5 (Lehrkräfte in der Tätigkeit von Fachlehrern an berufsbildenden Schulen, für die in dem beim Arbeitgeber geltenden Besoldungsrecht kein Amt ausgebracht ist) des Tarifvertrags Entgeltordnung sind 51 Fachlehrkräfte eingruppiert (GEDAB, Stand 11. November 2025).

2. inwiefern durch die Aufwertung der Besoldungssämter durch das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2024/2025 und zur Änderung dienstrechlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2024/2025) bei ausbleibender Aufwertung in den Abschnitten 3.4 und 4.3 TV EntgO-L kein Bezug mehr zu einem Besoldungssamt besteht;

Zu 2.:

Wesentlicher Inhalt des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2024/2025 und zur Änderung dienstrechlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2024/2025) war die Übertragung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst der Länder vom 9. Dezember 2023 auf die Besoldung und Versorgung. Mit dem Gesetz wurden keine Änderungen an den besoldungsrechtlichen Bewertungen einzelner Ämter vorgenommen. Die Anhebung der Eingangssämter des gehobenen nicht-technischen bzw. technischen Dienstes von A 9 auf A 10 bzw. A 10 auf A 11 erfolgte zum 1. Dezember 2022 mit dem Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022). Die Anhebung der Eingangssämter wurde für die tarifbeschäftigen Fach- und Technischen Lehrkräfte entsprechend umgesetzt. Bei den Abschnitten 3.4 und 4.3. TV EntgO-L gibt es wie bisher keine Vergleichstabelle.

3. wie viele Lehrkräfte, die noch in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) ausgebildet wurden und für die im Tarifgebiet West kein Besoldungssamt zur Verfügung stand, im Schuldienst des Landes Baden-Württemberg aktuell beschäftigt sind;

Zu 4.:

Aktuell sind keine tarifbeschäftigen Lehrkräfte, die noch in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) ausgebildet wurden und für die im Tarifgebiet West kein Besoldungssamt zur Verfügung stand, in Baden-Württemberg beschäftigt (GEDAB, Stand 11. November 2025).

4. wie viele Personen ohne volle Lehramtsausbildung aktuell die Fächer Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bzw. Deutsch als Fremdsprache (DaF) unterrichten (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Ausbildung dieser Lehrkräfte);

Zu 4.:

Die Verteilung der Lehraufträge liegt in Verantwortung der jeweiligen Schulleitung und wird nicht zentral erfasst. Der Landesregierung liegen daher hierzu keine Daten vor.

5. in welcher Entgeltgruppe diese Lehrkräfte eingruppiert sind;

Zu 5.:

Da es sich um Lehrkräfte ohne volle Lehramtsausbildung handelt, erfolgt die Eingruppierung nach dem Abschnitt 2 EntgO-L. Je nach Vergleichsamt (A 13 oder A 12), Vorbildung und der Möglichkeit der Ableitung eines Schulfachs erfolgt die Eingruppierung in E 13 bis E 9b EntgO-L.

6. wie viele Lehrkräfte in den vergangenen fünf Schuljahren befristet eingestellt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);

Zu 6.:

Die Anzahl der Lehrkräfte, die in den vergangenen fünf Schuljahren befristet eingestellt wurden, kann der Tabelle entnommen werden.

Schulzweig	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2020/21
GWHRs	1773	1921	1740	1556	1609
SBBZ	1258	1079	1014	950	862
RS	411	435	462	422	341
GYM	760	909	968	842	648
GMS	522	546	502	450	388
BS	1027	996	980	982	997
Ergebnis	5751	5886	5666	5202	4845

Datenquelle: GEDAB, Stand 11. November 2025

7. wie viele der in den vergangenen fünf Schuljahren befristet eingestellten Lehrkräfte mehr als sechs Monate nach Ende ihres Arbeitsverhältnisses erneut eingestellt wurden;

Zu 7.:

Wiedereinstellungen werden statistisch nicht erfasst. Daher können hierzu keine Zahlen genannt werden.

8. wie sich die beschäftigten pädagogischen Fachkräfte unterhalb der Entgeltgruppe 10 gemäß TV-EntgO-L zusammensetzen (bitte aufgeschlüsselt nach Ausbildung und Aufgabe/Tätigkeitsmerkmal des Eingruppierungstarifvertrags dieser pädagogischen Fachkräfte);

Zu 8.:

Die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte (Lehrkräfte) unterhalb der Entgeltgruppe 10 kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Die Zuordnung zu einem Abschnitt der EntgO-L richtet sich nach der Ausbildung und der entsprechenden Tätigkeit. In der Tabelle sind auch sogenannte „Altfälle“ enthalten, die in der EntgO-L nicht mehr abgebildet sind.

Entgeltgruppe	Abschnitt Entgeltordnung	Anzahl Lehrkräfte
E 6	insgesamt E 6	1
	3.3	1
E 7	insgesamt E 7	2
	3.3	1
	3.4	1
E 8	insgesamt E 8	94
	3.2.2	1
	3.2.3	49
	3.3	9
	3.4	12
	3.5	8
	4.3.2	1
	4.3.3	14
E 9a	insgesamt E 9a	1042
	1.020	10
	3.2.1	8
	3.2.2	64
	3.2.3	13
	3.3	568
	3.4.1	1
	3.4.3	2
	4.3	376
E 9b	insgesamt E 9b	1385
	1.025	267
	1.030	3
	1.035	5
	10.01	4
	2.4	614
	3.2.1	407
	3.2.2	39
	3.4.1	14
	3.4.2	12
	4.3.1	2
	4.3.2	18
Gesamtergebnis		2524

Datenquelle: GEDAB, Stand 11. November 2025

9. wie viele nicht pädagogisch tätige Beschäftigte (z. B. Hausmeisterinnen und Hausmeister oder Sekretärinnen und Sekretäre) gemäß TV EntgO-L unterhalb der Entgeltgruppe 10 eingruppiert sind;

Zu 9.:

Nicht pädagogisch tätige Beschäftigte des Landes (z. B. Hausmeisterinnen und Hausmeister oder Sekretärinnen und Sekretäre) sind nicht nach den Abschnitten der EntgO-L eingruppiert, da es sich nicht um Lehrkräfte handelt. Die Eingruppierung richtet sich hier nach der Entgeltordnung zum TV-L (EGO TV-L). Dieses Personal des Landes ist tätig bei den SBBZ mit Internat und den staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat sowie bei den drei staatlichen beruflichen Schulen, die sich in Trägerschaft des Landes befinden. Sonstige nicht pädagogisch tätige Beschäftigte sind in der Regel Personal der Kommunen. Hierzu liegen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport keine Daten vor.

Eine Abfrage bei den SBBZ mit Internat, den staatlichen Aufbaugymnasien sowie den staatlichen beruflichen Schulen ergab folgendes Ergebnis:

Entgeltgruppe	Anzahl Personen
E 2	174
E 3	81
E 4	5
E 5	85
E 6	25
E 7	6
E 8	18
E 9a	18
E 9b	7
Ergebnis	419

Stand: November 2025

10. wie viele Personen ohne Lehramtsausbildung mit den Berufen Erzieherin und Erzieher, Ergotherapeutin und Ergotherapeut sowie Physiotherapeutin und Physiotherapeut als Fachlehrkräfte an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in Baden-Württemberg (Abschnitt 3.4 Entgeltordnung in Entgeltgruppe 9a Fallgruppe 3) arbeiten;

Zu 10.:

In der Entgeltgruppe E9a Abschnitt 3.4 Entgeltordnung sind drei Personen ohne Lehramtsausbildung an SBBZ tätig (GEDAB, Stand 11. November 2025).

11. wie viele Personen ohne Lehramtsausbildung mit den Berufen Erzieherin und Erzieher, Heilerziehungspflegerin und Heilerziehungspfleger, Ergotherapeutin und Ergotherapeut, Logopädin und Logopäde oder Physiotherapeutin und Physiotherapeut (Abschnitt 4.3 Entgeltordnung in Entgeltgruppe 9a bzw. als Leitung eines Schulkindergartens in E 9b oder E 10) als Lehrkräfte in Schulkindergärten und Grundschulförderklassen tätig sind;

Zu 11.:

In den Entgeltgruppen E 9a, E 9b und E 10 in Abschnitt 4.3 EntgO-L sind insgesamt 428 Personen ohne Lehramtsausbildung in Schulkindergärten und Grundschulförderklassen tätig (GEDAB, Stand 11. November 2025).

12. wie viele Personen ohne Lehramtsausbildung keinen der für Fachlehrkräfte an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Schulkindergärten und Grundschulförderklassen vorgesehenen Ausgangsberuf mitbringen und entweder in Abschnitt 3.2 Ziffer 3 in E 8 mit Angleichungszulage oder Abschnitt 4.3 in E 8 ohne Angleichungszulage eingruppiert sind;

Zu 12.:

In die Entgeltgruppe E 8 Abschnitt 3.2. Ziffer 3 und 4.3 EntgO-L sind 65 Personen ohne Lehramtsausbildung eingruppiert (GEDAB, Stand 11. November 2025).

13. wie viele Personen ohne Lehramtsausbildung in den neu gegründeten Juniorklassen bzw. dem SprachFit-Programm in der Tätigkeit einer Grundschullehrkraft in Abschnitt 2 in E 9b, gegliedert nach dem Beruf der Erzieherin oder des Erziehers und dem Fachhochschulabschluss oder dem Studienabschluss der Pädagogischen Hochschule einer Kindheitspädagogin und eines Kindheitspädagogen eingruppiert sind;

Zu 13.:

Die Implementierung der Juniorklassen im Rahmen von SprachFit Säule 2 erfolgt zum 1. August 2026 mit der Umwidmung der Grundschulförderklassen. Aktuell in den Grundschulförderklassen tätige Personen (Stand 19. November 2025):

261 Personen) sind überwiegend Erzieherinnen und Erzieher in E 9a EntgO-L eingruppiert. Diese werden zum Einstieg im Schuljahr 2026/2027 nach einer Qualifizierung in der Tätigkeit einer Grundschullehrkraft weiterbeschäftigt.

Im Rahmen von SprachFit Säule 1 – Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung konnten bislang vier Personen ohne Lehramtsausbildung in der Entgeltgruppe E 9b, vier Personen in der Entgeltgruppe E 10 und zwei Personen in der Entgeltgruppe E 11 als SprachFit-Lehrkräfte in der Tätigkeit einer Grundschullehrkraft eingestellt werden.

Endgültige Daten liegen erst mit der Auswertung der amtlichen Schulstatistik im Frühjahr 2026 vor.

14. wie viele tarifbeschäftigte wissenschaftliche Lehrkräfte aktuell im Schuldienst beschäftigt sind, insbesondere unter Darstellung, wie viele als tarifbeschäftigte Fachlehrkräfte angestellt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Entgeltgruppen)

Zu 14.:

Die Anzahl der tarifbeschäftigten wissenschaftlichen Lehrkräfte und Fachlehrkräfte nach Entgeltgruppen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Wissenschaftliche Lehrkräfte	
E 12	1137
E 13	1894
E 14	447
E 15	28
Fachlehrkräfte	
E 8	4
E 9a	75
E 9b	160
E 10	89
E 11	15
Fachlehrkräfte/Technische Lehrkräfte	
Sonderpädagogik¹	
E 8	6
E 9a	46
E 9b	152
E 10	103
E 11	9

1) Im Bereich der Sonderpädagogik liegt bei der Erfassung keine Unterscheidung zwischen Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften vor.

Datenquelle: ASD-BW/DWH Hauptstatistik vom Oktober 2024

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport